

## Die Reformbewegung an den Mittelschulen.

### Sur Direktorenwahl.

Von Prof. i. N. Müller.

Auch an den Mittelschulen hat eine mächtige Reformbewegung eingesetzt, die sich nicht nur auf die von den Schülern angestrebten Neuerungen im Mittelschulbetriebe beschränken, sondern die sich auch auf die Forderungen der Mittelschullehrerschaft ausdehnen. Unter diesen steht vor allem die Wahl der Direktoren durch die Lehrkörper im Mittelpunkt der Beratungen. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht gefallen. Es sind nämlich die Mittelschullehrer über diese Frage selbst nicht einig; die sozialistischen Mittelschullehrer verlangen die freie Wahl des Direktors durch den Lehrkörper; eine zweite Gruppe ist für den Vorschlag des Prof. Dr. Knoll, der einen Ternovorschlag der vorgelegten Behörde annimmt, aus dem sich der Lehrkörper den Direktor auswählt; ein dritter Vorschlag des Prof. Dr. Gröbtl fordert eine Bewerberliste. — Im nachstehenden veröffentlichen wir die Zuschrift eines pensionierten Professors, dessen Ansichten sicherlich als vollkommen objektiv aufgenommen zu werden verdienen.

Es weht ein frischer Wind durch unsere Schulräume. Mit der Demokratisierung unseres gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens tauchen Gedanken auf, die an und für sich entsprechend heilsam und fruchtbringend zu sein versprechen, weil sie gewisse unrichtigen Mängeln abzuwehren geeignet erscheinen. In Wirklichkeit aber sind es Utopien, die sich eben nur dann verwirklichen lassen, wenn ihre Voraussetzungen keine Fiktionen, sondern feststehende Grundtatsachen wären. Zu diesen Postulaten gehört auch die geplante Direktorenwahl, über die näher unterrichtet zu werden wohl auch im Interesse der Öffentlichkeit liegt. Der Leiter einer Schule soll in Zukunft nicht mehr auf Grund seiner erforderlichen Lehrtätigkeit, seines pädagogischen Wirkens und im Hinblick auf sein humanes Verhältnis zu Eltern und Schülern von der vorgelegten Behörde ernannt, sondern zufolge eines Mehrheitsbeschlusses des Lehrkörpers aus dessen Mitte heraus auf die Dauer von drei, eventuell fünf Jahren und wenn er sich auch fortan der vollen Sympathie der Lehrer der betreffenden Anstalt erfreut, auch weiterhin gewählt werden.

Fragen wir nun zunächst, welche Argumente diese Forderungen stützen? Vor allem will man der Streberei ein für allemal Abbruch tun. Es ist richtig, daß in manchen Fällen bisher hohe Beziehungen, Nepotismus und anderes hauptsächlich oder allein bei der Ernennung in Betracht kamen und man sich füglich fragen mußte, wieso dieser oder jener Mann, der sich als Lehrer doch keineswegs hervährt und keinerlei Leistungen auf pädagogischem oder fachwissenschaftlichem Gebiet aufzuweisen hatte, ja nicht einmal den nötigen Takt, sei es im Verkehr mit seinen Kollegen, noch mit Eltern und Schülern, an den Tag legte, dennoch zu einer solchen Würde emporgehoben wurde, für deren erforderliche Ausübung gerade all das Erwähnte eine unerläßliche Bedingung ist. Dies allein würde also nötig machen, daß unser Staatsamt, in das ferner in erster Linie Schulmänner berufen werden sollen, künftighin Bewerbungen um Direktorstellen nur dann Folge habe, wenn sich die Kandidaten tatsächlich nach jeder Richtung als Lehrer einwandfrei hervährt haben. Daß hierbei keine Protektion wie im alten Oesterreich walte, darf man wohl von unserem demokratischen Staate ohne weiteres voraussetzen.

Man frage sich nun, ob dem demokratischen Grundsatz Gerechtigkeit widerfährt, wenn der Direktor künftig aus der Mitte seiner bisherigen Kollegen zufolge eines Mehrheitsbeschlusses gewählt wird. In jedem Lehrkörper gibt es

Spannungen, nicht nur in religiöser und politischer (nationaler) Hinsicht, sondern auch rein persönlicher Art. Jeder Lehrkörper setzt sich aus Elementen zusammen, die ja selbst, wie es der zum Teil gelehrte, zum Teil auch künstlerische Beruf des Erziehers mit sich bringt. Persönlichkeiten, Individualitäten sind und daher nur selten ganz eines Sinnes sein können. Wer aber schon länger im Lehramt tätig war und besonders Gelegenheit hatte, an verschiedenen Anstalten zu dienen, weiß sehr wohl, von welchen Gesichtspunkten aus oft ein Kollege den anderen wie auch den vorgelegten Direktor beurteilt. Es spielen hier Dinge mit, die, allzu menschlich, keinem verübelt werden mögen, aber doch zeigen, daß die Wahl des Direktors nur verhältnismäßig selten von der erhabenen Warte reinster Objektivität aus erfolgen würde. Man denke sich nur zum Beispiel einen Direktor, der bei allem Wohlwollen, das er seinen Untergebenen entgegenbringt, der achtsamste Mensch im Schulhaus sein kann, wenn er selbst ein vielleicht bis zur Bedanterie gesteigertes Selbstbewußtsein nicht nur an sich selbst an den Tag legt, sondern auch von den Lehrern fordert. Oder einen anderen Direktor, der nicht immer der strengsten Beurteilung der Schüler verpflichtet und in diesem Falle die Interessen des Schülers, der Eltern und Schüler zu vertreten sucht. Gerade bei den Schulaufseheren wird ein solcher Direktor keine Sympathien finden. Beliebter und am beliebtesten bei der Mehrheit in ihren Lehrkörpern sind sicher jene Direktoren bisher gewesen, die im kollegialen Verkehr alles geben ließen wie es eben ging und vielleicht auch nicht den Mut aufbrachten, an einem Mitalied des Lehrkörpers verdiente und heilsame Kritik zu üben. Es ist wohl nicht schwer, hiernach sich vorzustellen, daß das Empfindungsmoment, die bloße Sympathie oder Antipathie, mit einem Wort rein persönliche Momente, bei der Wahl Ausschlag geben würden. Daß infolgedessen nur verhältnismäßig selten der nach seiner lehramtlichen Fähigkeit und nach seinem Charakter Geeignete zum Direktor erkoren werden wird, ist ohnehin klar. Es erwidert sich also, daß solche alte schrankenlosester Autokratie, die nur noch mehr zu Spaltungen schärfster Art in den Lehrkörpern führen und damit das gedeihliche Zusammenarbeiten, auf das sich allein der Unterrichts- und Erziehungserfolg im allgemeinen gründet, auf das größte gefährden und in Frage stellen würden, weil auch die üble Mißwirkung auf die Schüler, deren berufener Anwalt der Direktor immer war, ist und sein soll, nicht ausbliebe. Dem demokratischen Grundsatz unseres jungen Staates würde eine solche Verwahrlosung der übrigen Kollegen, die hierbei in der Minderheit blieben, ganz und gar nicht entsprechen, ja aerodem ins Gesicht schlagen.

Nun frage man sich aber weiter, ob sich im Hinblick auf die Direktorenwahl das Strebertum nicht ebenso breit machen wird, wie man es im alten Oesterreich zu beobachten gewohnt war. Nur wird es jenen, die das Zeug dazu haben, nicht mehr darum zu tun sein, vor Landesschulinspektoren und Vertretern der Unterrichtsbehörde öffentlich auf dem Bauch zu kriechen, sondern sie werden es dank ihrem Talent verstehen, die Gunst ihrer Kollegen auf andere Weise zu erbetteln. Und das Strebertum, das sich bisher hauptsächlich in Nachvereinen, also coram publico, breit machte, würde sich nunmehr nur auf das Schulhaus, beziehungsweise auf das Konferenzzimmer beschränken oder, was am ehesten zu erwarten steht, im Geheimen seine Tätigkeit entfalten. Dem Strebertum ließe sich wohl nur auf wirksamste Weise begegnen, indem man jedem Professor, ohne Direktor zu werden, nach der entsprechenden Zahl von Dienstjahren die sechste Rangklasse der Staatsbeamten erreichen ließe.

Wenn man dem demokratischen Gedanken bei der Direktorenwahl vollauf Rechnung tragen wollte, so wäre dies nur dadurch möglich, daß man den Eltern der an der betreffenden Anstalt studierenden Jugend ebenfalls das Recht zuerkennt, bei der Wahl mitzustimmen, da doch die Schule nicht für die Lehrer, sondern für das Volk da ist, und gerade die Elternkreise in einem solchen Falle daran interessiert sind, daß einer der Tüchtigsten dieses Amt bekleide. Hierbei könnte ja zum Beispiel dem Lehrkörper das Vortrecht gesichert bleiben, für die Wahl einen Ternovorschlag zu machen. Um aber andererseits dem Strebertum Einhalt zu tun und die Berufung zum Direktor vor allem als eine Ehrensache zu kennzeichnen, müßte die Wahl

nicht nur befristet, sondern auch die Wiederwahl nach dieser Frist ausgeschlossen sein.

Aber trotz alledem eröffnet die Direktorenwahl keinen rosigen Ausblick in die Zukunft, selbst wenn allerorten der richtige Mann zu diesem Amt berufen würde. Ein Vergleich mit dem Rektor unserer Hochschulen, dem doch nur eine repräsentative Rolle zufällt, erweist sich als unrichtig. Und auch die Abwahlen in den Klöstern sind nicht immer von objektiver Erkenntnis getragen. Alle diese nehmen aber mit ihrer Würde lange nicht eine solche Würde auf sich wie ein Schuldirektor, selbst wenn man ihn durch Beigabe einer Kanzleikraft künftighin „entbeamt“ und ihn eben mehr als bisher Schulmann, und nur diesen allein sein lassen will. Die Schule ist eine so bedeutende Sache des gesamten Volkes, daß es sich jene, die sich von ihrem Standpunkt, von der Direktorenwahl Heil und Segen erwarten, doch überlegen sollten, daß hier in erster Linie die jahrelange Erfahrung und nicht die bloße Stimmung zu entscheiden hat, daß es sich in erster Linie nicht um einen Vorgesetzten, sondern um ein geistiges Oberhaupt des Lehrkörpers handelt. Im Interesse der Schule und der ihr anvertrauten Jugend hat bei der Berufung zum Direktor lediglich neben den pädagogischen und fachwissenschaftlichen Fähigkeiten, der Charakter den Ausschlag zu geben. Und diesen aus der Zahl der jeweiligen Bewerber herauszufinden, wird für das Staatsamt für Unterricht, wenn der Lehrkörper für oder wider den Kandidaten abgestimmt hat, wohl nicht allzuschwer sein.